

Vorlage Nr. 14/3810

öffentlich

Datum: 02.12.2019
Dienststelle: OE 9
Bearbeitung: Frau Kramer

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Unterstützung der Schülerfahrten

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst für die Haushaltsjahre 2020/2021 einen Mobilitätsfonds in Höhe von je 300.000 € pro Jahr einzurichten, aus dem die Beförderung von Kindern und Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet des LVR zum Besuch der LVR-Museen, LVR-Kulturdiensten, -Einrichtungen und -Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht (Vogelsang ip, Zentrum für Verfolgte Künste, Energeticon und Römerthermen Zülpich) sowie zum Besuch des Roten Hauses Monschau und des Zinkhütter Hofes in Stolberg, mit Bussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln finanziert wird. Ferner sind im Mobilitätsfonds die entstehenden Verwaltungs- bzw. Personalkosten für den LVR enthalten. Für die Bewerbung des Mobilitätsfonds werden einmalig zusätzlich 50.000 € Sachmittel für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.
- 2) Ein Förderkonzept mit entsprechenden Förderrichtlinien für den Mobilitätsfonds soll erstellt und Anfang 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Die Maßnahmen werden nach Ablauf von 1,5 Jahren evaluiert, um die Zweckmäßigkeit einer nahtlosen Weiterführung bewerten zu können.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Im Kulturausschuss am 14.11.2019 wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den Inhalt der Anträge 14/304, 14/317, 14/318, 14/323 und 14/324 zusammenzufassen und in einer Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

1) Die Verwaltung schlägt vor, zunächst für die Haushaltsjahre 2020/2021 einen Mobilitätsfonds in Höhe von je 300.000 € pro Jahr einzurichten, aus dem die Beförderung von Kindern und Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet des LVR zum Besuch der LVR-Museen, LVR-Kulturdiensten, -Einrichtungen und -Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht (Vogelsang ip, Zentrum für Verfolgte Künste, Energeticon und Römerthermen Zülpich) sowie zum Besuch des Roten Hauses Monschau und des Zinkhütter Hofes in Stolberg, mit Bussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln finanziert wird. Ferner sind im Mobilitätsfonds die entstehenden Verwaltungs- bzw. Personalkosten für den LVR enthalten. Für die Bewerbung des Mobilitätsfonds werden einmalig zusätzlich 50.000 € Sachmittel für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

2) Ein Förderkonzept mit entsprechenden Förderrichtlinien für den Mobilitätsfonds soll erstellt und Anfang 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Die Maßnahmen werden nach Ablauf von 1,5 Jahren evaluiert, um die Zweckmäßigkeit einer nahtlosen Weiterführung bewerten zu können.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3810:

Unterstützung der Schülerfahrten zu den LVR-Museen und LVR-Kulturdiensten

I. Ausgangslage

Im Kulturausschuss am 14.11.2019 wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den Inhalt der Anträge 14/304, 14/317, 14/318, 14/323 und 14/324 zusammenzufassen und in einer Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Sachstand

Die Verwaltung schlägt vor, analog zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe, einen „Mobilitätsfonds“ einzurichten. Dieser Mobilitätsfonds dient zur Unterstützung der Umsetzung des Bildungsauftrags indem die Beförderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderung (einschließlich der Schüler*innen und Azubis der LVR-Schulen) zum Besuch der LVR-Museen und LVR-Kulturdienststellen, darunter auch die Gedenkstätte Brauweiler, finanziell unterstützt wird. Analog zu dem Mobilitätsfonds des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe schlägt die Verwaltung eine 100%ige Förderung vor. Hinsichtlich der Beförderungskosten zu Einrichtungen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht (Vogelsang ip, Zentrum für Verfolgte Künste, Energeticon und Römerthermen Zülpich) sowie beim Roten Haus Monschau und dem Zinkhütter Hof in Stolberg, findet ebenfalls eine 100%ige Förderung statt. Zur Realisierung der Fahrtenunterstützung für Kinder und Jugendliche müssen ein Konzept sowie entsprechende Förderrichtlinien erarbeitet werden. Hierbei sind unter anderem Wirtschaftlichkeitskriterien und Vergaberichtlinien festzulegen. Auch ist die Berücksichtigung einer schnellen und unkomplizierten Antragsstellung, z.B. über ein Internet-Formular, von großer Bedeutung.

Die Verwaltung prüft die wirtschaftlichste Umsetzungsform; insbesondere ob die Abwicklung über eigenes Personal oder über die Rheinland Kultur GmbH erfolgen soll. Hierüber wird Bericht erstattet.

Die Evaluation des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (Anlage zum Protokoll der Sitzung des LWL-Kulturausschusses vom 03.07.2019 zur Anfrage 14/1969 der SPD-Fraktion) zeigt, dass die Kostenübernahme von Fahrten zu LWL-Museen und LWL-Besucherzentren gut angenommen wird.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat zu Vorlage 14/1637 die Einrichtung eines Mobilitätsfonds in Höhe von jährlich 300.000 € sowie einmalig 50.000 € Sachmittel zur Bewerbung und Bekanntmachung beschlossen.

Für das Projekt „Heimat-Touren“ der NRW-Stiftung, welches Vorbild für die Initiierung des LWL-Mobilitätsfonds war und vergleichbar mit dem LVR-Mobilitätsfonds ist, verfügt die NRW-Stiftung über einen Budgetrahmen von 309.000 € im Jahr.

III. Vorschlag der Verwaltung

1) Die Verwaltung schlägt vor, zunächst für die Haushaltsjahre 2020/2021 einen Mobilitätsfonds in Höhe von je 300.000 € pro Jahr einzurichten, aus dem die Beförderung von Kindern und Jugendlichen aus dem Einzugsgebiet des LVR zum Besuch der LVR-Museen, LVR-Kulturdiensten, -Einrichtungen und -Institutionen, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung des LVR besteht (Vogelsang ip, Zentrum für Verfolgte Künste, Energeticon und Römerthermen Zülpich) sowie zum Besuch des Roten Hauses Monschau und des Zinkhütter Hofes in Stolberg, mit Bussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln finanziert wird. Ferner sind im Mobilitätsfonds die entstehenden Verwaltungs- bzw. Personalkosten für den LVR enthalten. Für die Bewerbung des Mobilitätsfonds werden einmalig zusätzlich 50.000 € Sachmittel für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

2) Ein Förderkonzept mit entsprechenden Förderrichtlinien für den Mobilitätsfonds soll erstellt und Anfang 2020 zum Beschluss vorgelegt werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Maßnahmen nach Ablauf von 1,5 Jahren zu evaluieren, um die Zweckmäßigkeit einer nahtlosen Weiterführung bewerten zu können.

In Vertretung

K a r a b a i c